

Unternehmerverband | Düsseldorf Landstraße 7 | 47249 Duisburg

Martin Jonetzko

An unsere Mitglieder im
Unternehmerverband der Metallindustrie
Ruhr-Niederrhein e.V. und an unsere
tarifungebundenen M+E-Unternehmen

Telefon: 0203 99367-121
jonetzko@unternehmerverband.org
Zeichen: JO-AH

30. Januar 2025

TV T-ZUG

- Fälligkeit T-ZUG (B) mit der Abrechnung für Februar
- Erläuterungen zum Tarifvertrag Tarifliches Zusatzgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Tarifabschluss 2024 haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Änderung des Tarifvertrages Tarifliches Zusatzgeld (TV T-ZUG) geeinigt.

Ab dem Jahr 2025 ist danach das **Tarifliche Zusatzgeld (B) (T-ZUG (B) mit der Abrechnung für Februar eines Kalenderjahres** auszuführen.

Gemäß § 2 Nr. 4 vorletzter Absatz TV T-ZUG besteht die Möglichkeit, durch freiwillige Betriebsvereinbarung **bei Liquiditätsproblemen** den Termin für die Fälligkeit, um bis zu zwei Monate zu verschieben. Dies kann ggf. im Hinblick auf den ebenfalls mit der Abrechnung für Februar 2025 fälligen, aus dem Tarifabschluss vom November 2024 resultierenden Einmalbetrag (600,00 Euro für Vollzeitbeschäftigte) eine Option sein.

Das T-ZUG (B) beträgt im Jahr 2025 - wie bisher - **18,5 Prozent des jeweils im Februar gültigen Grundentgelts der Entgeltgruppe (EG) 8**. Ab dem Jahr 2026 erhöht sich der Prozentsatz auf **26,5 Prozent des jeweils gültigen Grundentgelts der EG 8**. Auszuführen ist das T-ZUG (B) mit der Abrechnung für den Februar. Hieraus ergibt sich auf Basis der ERA-Monatsgrundentgelttabellen des ERA-Entgeltabkommens (EA) für Vollzeitbeschäftigte für das **Jahr 2025** ein Betrag von **579,70 Euro** und für das **Jahr 2026** ein Betrag von **846,94 Euro**.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Druckversion der Tarifikarte 2024-2026 (geht Ihnen noch zu) fälschlicherweise ein Betrag von 864,94 Euro für das T-ZUG (B) im Jahr 2026 enthalten ist. Die auf der Homepage von METALL NRW eingestellte Version der Tarifikarte 2024-2026 wurde entsprechend auf den korrekten Wert 846,94 Euro korrigiert (<http://www.metall.nrw/tarif/m-e-tarifdownload>).

Für **Auszubildende** gelten die Prozentsätze entsprechend bemessen an der monatlichen regelmäßigen Ausbildungsvergütung. Damit ergibt sich für die Jahre 2025 und 2026 - jeweils berechnet auf Basis der Ausbildungsvergütungstabelle gültig ab 1. Januar 2025 - folgende Anspruchshöhe:

	2025	2026
1. Ausbildungsjahr	223,03 Euro	319,48 Euro
2. Ausbildungsjahr	232,85 Euro	333,54 Euro
3. Ausbildungsjahr	247,43 Euro	354,43 Euro
4. Ausbildungsjahr	266,58 Euro	381,86 Euro

Betriebe, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, haben weiterhin die Möglichkeit im Wege der **Differenzierung** einen tariflichen Entgeltbestandteil zu verschieben bzw. entfallen zu lassen. Diese Option besteht nunmehr bezüglich des **ab 2025 mit der Abrechnung für Juli auszahlenden Transformationsgeldes (T-Geld)** und nicht mehr wie bisher bezüglich des T-ZUG (B).

Diese Änderungen und die zeitnah anstehende Fälligkeit des T-ZUG (B) hat METALL NRW zum Anlass genommen, die Erläuterungen zum Tarifvertrag Tarifliches Zusatzgeld zu überarbeiten.

Die Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Schmitz
Hauptgeschäftsführer

gez. Martin Jonetzko
Geschäftsführer

Anlage